

Ohne Luftwaffe ist das Restsystem Armee im Verteidigungsfall nutzlos

Autor(en): **Erni, Hans-Peter / Süssli, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **186 (2020)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-905619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

F/A-18: Erstflug vor 42 Jahren – Rückgrat unserer Luftwaffe seit 1997.



Ohne Luftwaffe ist das Restsystem Armee im Verteidigungsfall nutzlos

Die Luftwaffe ist Teil des Gesamtsystems Armee. Das Volk wird am 27. September darüber befinden, ob sie weiterhin eine Luftwaffe und damit eine dissuasive Armee haben will. Der Ausgang der Abstimmung ist für die künftige Sicherheitspolitik der Schweiz von Relevanz: Ohne Mittel für die Durchsetzung der Lufthoheit, ohne Schutz vor Einwirkungen aus der Luft, ohne Souveränität im Luftraum sind wir Aggression und Erpressung im Verteidigungsfall hilflos ausgeliefert.

Hans-Peter Erni

Mit dem Milizsystem und der Wehrpflicht ist die Schweizer Armee mit dem gegebenen Einsatzspektrum bezüglich Schützen und Helfen, wie die aktuelle Pandemie mit dem Aufgebot von Tausenden von Armeeinghörigen gezeigt hat, gut vorbereitet. Bezüglich der dritten Herausforderung «Kämpfen» hat der Bürger in Uniform das Recht, optimal ausgerüstet und unterstützt zu sein, so dass er die ihm befohlenen Aufgaben zielgerichtet und überlebend erfüllen kann. Dazu gehört nebst der persönlichen Ausrüstung die Feuerunterstützung der verbundenen Waffen und unterstützende Dienste wie Aufklärung, Nachrichtenbeschaffung und deren Verbreitung, Mobilität, Genie-, Logistik- und Führungsunterstützung. Mit dazu gehört eine effektive Luftverteidigung, welche sämtliche Bodenoperationen in der ausserordentlichen Lage überhaupt erst ermöglichen.

Militärischer Schutz, konkret die Verteidigung von Land, Luftraum und Bevölkerung ist und bleibt die Kernaufgabe und die Raison d'être der Schweizer Armee. Damit sie die schwierigste aller drei Hauptaufgaben, namentlich die Landesverteidigung, bedrohungsgerecht und vollumfänglich zu erfüllen vermag, müssen die notwendigen Mittel bereitstehen. Die Beschaffung nicht weit genug fortgeschrittener Mittel (Waffen, Kampfsysteme, integrierte Führungs- und Informationssysteme, etc.), die potenziellen Bedrohungen über Jahrzehnte nicht glaubwürdig begegnen und Supportdienste, welche die Kernaufgaben nicht effektiv und effizient unterstützen, ist Geldverschwendung.

Korpskommandant Süssli, welche Bedeutung hat für Sie eine leistungsfähige Luftwaffe im Rahmen der Gesamtarmee?

Thomas Süssli: Die Luftwaffe ist für mich zentral für unsere Armee, denn die

Luftwaffe ist tagtäglich im Einsatz, sei es im Luftpolizeidienst oder beim Schutz des Luftraums. Sie stellt bei erhöhter Bedrohung den Schutzschirm für unsere Bevölkerung gegen Bedrohungen aus der Luft dar. Während die Armee im Alltag andere Aufgaben subsidiär durchführt, sind wir im Luftpolizeidienst direkt im Lead.

Der Investitionsbedarf für eine dissuasiv wirkende Armee in den kommenden zehn Jahren beläuft sich auf 15 Milliarden Franken. Wie konnte ein derart hoher Betrag für die Erneuerung unserer Armee entstehen?

Der Grund für die nötigen, hohen Investitionen ist die Tatsache, dass in den 2020er-Jahren viele Hauptsysteme der Armee an das Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen. Neben dem F/A-18 sind das beispielsweise die Panzerhaubitzen M-109, die Kampfpanzer Leopard, sämtliche auf M-113 basierenden Spezialfahrzeuge der Genie- und Artillerietruppen, die Aufklärungsfahrzeuge 93 sowie die gesamte Flotte der Radschützenpanzer Piranha.

Für den Bundesrat ist dabei klar: Die Modernisierung der Bodentruppen muss koordiniert mit der Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums erfolgen. Letztere hat Priorität, weil die Armee ohne die neuen Kampfflugzeuge den Schutz vor Bedrohungen aus der Luft nicht mehr gewährleisten kann. Die Beschaffung der Flugzeuge und der bodengestützten Luftverteidigung darf aber gleichzeitig nicht

zu einem Beschaffungstopf für die anderen Teile der Armee führen.

Nach gegenwärtiger Planung müssen im gleichen Zeitraum, in dem die Mittel zum Schutz des Luftraums für bis zu 8 Milliarden Franken erneuert werden – konkret sind das die Jahre 2023 bis 2032 – rund 7 Milliarden Franken für Beschaffungen in anderen Bereichen zur Verfügung stehen.

Was sind Ihre Überlegungen respektive Erwartungen im Zusammenhang mit den Betriebskosten des NKF, welche von der Gegnerschaft medial hochstilisiert werden?

Wir können nach über 20 Jahren Erfahrungen mit den heutigen F/A-18 fundierte Vorhersagen für die Betriebskosten des neuen Kampfflugzeuges machen. Genau wie bei jeder Investition, sei es bei unserem Privatauto oder beim Kauf einer Wohnung, schlagen wir den Betrieb nicht auf den Kaufpreis dazu, sind jedoch sicher, die Betriebskosten aus dem ordentlichen Budget bezahlen zu können.

Die vier verbleibenden Kampfflugzeug-Anbieter sind gebeten, bis Ende November 2020 die zweite Offerte für 36 beziehungsweise 40 Kampffjets auszuarbeiten. Halten Sie diese Anzahl für die Anforderungen in der normalen, besonderen und ausserordentlichen Lage für genügend?

Die vom Bundesrat und Parlament definierten Eckwerte – vor allem das maximale Finanzvolumen von 6 Milliarden Franken – ermöglichen voraussichtlich eine Beschaffung von 30 bis 40 neuen Kampfflugzeugen als Ersatz für die 30 F/A-18 (Hornet) und 26 F-5 (Tiger). Die genaue Anzahl hängt davon ab, was die einzelnen Militär-Jets kosten und welcher Hersteller schliesslich ausgewählt wird.

Massgebend für die erforderliche Anzahl Kampfflugzeuge ist der Bedarf für den Schutz des Luftraums in einer anhaltenden Situation erhöhter Spannungen. Die Luftwaffe soll verhindern, dass der schweizerische Luftraum von Parteien in einem militärischen Konflikt benützt wird und damit dazu beitragen, die Schweiz aus einem derartigen Konflikt herauszuhalten.

Ich möchte betonen: Der Bedarf für den Luftpoldizeidienst ist nicht der Gradmesser dafür, wie viele Flugzeuge nötig sind. Die Luftwaffe hat die Aufgabe, Land, Bevölkerung und Infrastruktur zu schützen.

Es ist ebenso klar festzuhalten: Eine über Wochen anhaltende Verteidigung gegen einen Gegner, der einen entschiedenen Angriff in und aus der Luft gegen die Schweiz führt, ist ebenfalls kein realistischer Anhaltspunkt. Dafür wäre eine Flotte von mehr als 100 Flugzeugen nötig, und

Mit anderen Worten: Das VBS führt für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes eine umfassende Evaluation durch, damit die Schweiz in Bezug auf Leistung und Kosten das für sie am besten geeignete Kampfflugzeug beschaffen kann.

Allgemein gilt: Das Flugzeug mit den besten technischen Leistungen kann, muss aber den Zuschlag unter Berücksichtigung aller Faktoren inklusive des Preises nicht erhalten. Neben militärisch-technischen und operationellen Anforderungen können auch kommerzielle, umweltrelevante, logistische und rüstungspolitische Aspekte berücksichtigt werden, auf politischer Stufe zudem möglicherweise auch finanz-, sicherheits-, aussen-, handels- und industriepolitische Gesichtspunkte.

Was ist Ihre Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes im Hinblick auf die Abstimmung über den Planungsabschluss zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge vom 27. September dieses Jahres?

Es gibt drei wichtige Gründe für das neue Kampfflugzeug, sie betreffen das Herz, das Portemonnaie und die Logik. Zuerst zum Herz, denn das Kampfflugzeug ist nicht für die Luftwaffe, die Armee oder das VBS, sondern zum Schutz unserer Bevölkerung

vor zukünftigen Gefahren aus der Luft. Mit zukünftig meine ich sogar die nächsten 40 Jahre. Das Portemonnaie steht dafür, dass die Armee den Kauf und Betrieb aus dem eigenen Budget finanziert und deshalb niemand sparen muss. Die Logik zeigt uns auf, dass die heutigen F/A-18 in zehn Jahren ihr Verfallsdatum haben, die Beschaffung und Einführung zehn Jahre dauern und wir somit heute entscheiden müssen.

Thomas Süssli, herzlichen Dank für Ihre Antworten. ■



Chef der Armee – KKdt Thomas Süssli.

Bilder: VBS

deren Kosten wären weder in der Beschaffung noch im Betrieb tragbar.

Wie stellen Sie sicher, dass die richtigen Experten das für die Schweiz am besten geeignete Kampfflugzeug dem Bundesrat für die abschliessende Typenwahl empfehlen?

Das stellt der Bundesrat sicher, nicht der Chef der Armee. Der Evaluationsprozess und die Evaluationskriterien sind klar definiert: Die Kandidaten werden mit einer Kosten-Nutzen-Analyse miteinander verglichen. Dabei hat das VBS eine Gewichtung der vier Hauptevaluationskriterien für den Nutzen des Systems festgelegt: erstens Wirksamkeit (55%), zweitens Produktesupport (25%), drittens Kooperation zwischen den Streitkräften und den Beschaffungsbehörden (10%), viertens direkte Offsets (10%).



Oberst i Gst
Hans-Peter Erni
El. Ing. HTL
MSc Global Security
SC NKF LW
8340 Hinwil